

Kosten

(die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche MwSt.)

1 Abstammungsgutachten 590 Euro (zur Vorlage bei einer Behörde)

Identitätsnachweis - Doppelbestimmung - Gutachten

(Untersuchung von Kind-Mutter-Putativvater, in Ausnahmefällen nur Kind und Putativvater*)

2 Privater Vaterschaftstest 380 Euro (DNA-Typisierung)

Identitätsnachweis - Doppelbestimmung - einfachere Befundmitteilung

(Untersuchung von Kind-Mutter-Putativvater oder Kind-Putativvater*)

Die Untersuchung kann auf Anfrage zu einem Abstammungsgutachten (s. 1) erweitert werden

Die gerichtliche Anerkennung eines privat in Auftrag gegebenen Gutachtens liegt im Ermessen des zuständigen Familienrichters.

*Wird die Mutter des Kindes in die Untersuchungen einbezogen, so erhält man wichtige Informationen; durch ihre Untersuchung entstehen keine zusätzlichen Kosten

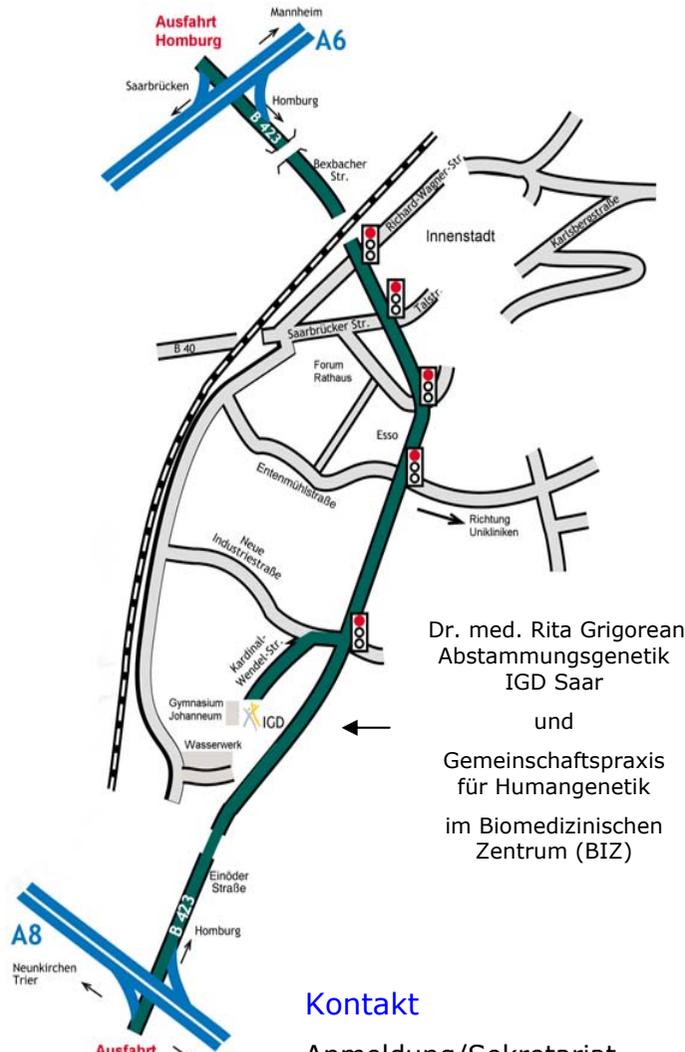
Zusatzangebot

3 Genetische Identitätskarte 119 Euro ("genetischer Fingerabdruck") DNA-Typisierung von Einzelpersonen

Dr. med. Rita Grigorean
Sachverständige für Abstammungsgutachten
Abstammungsgenetik IGD Saar - Steuernummer 075/225/07509
Konto Nr. 0306601855 - Deutsche Apotheker- und Ärztebank (BLZ 300 606 01)

Stand März 2012

So finden Sie uns:



Dr. med. Rita Grigorean
Abstammungsgenetik
IGD Saar
und
Gemeinschaftspraxis
für Humangenetik
im Biomedizinischen
Zentrum (BIZ)

Kontakt

Anmeldung/Sekretariat
Telefon 06841-77784 0
Fax 06841-77784 40
info@igd-saar.de
Termine nach Vereinbarung
Telefon 06841-77784 13

Dr. med. Rita Grigorean
Telefon 06841-77784 12
rita.grigorean@igd-saar.de

Dr. med. Rita Grigorean

Sachverständige für
Abstammungsgutachten

Abstammungsgenetik IGD Saar

Kardinal-Wendel-Str. 14 - 66424 Homburg



Private Abstammungsgutachten
und Vaterschaftstests

- ◇ Bin ich wirklich der Vater dieses Kindes?
- ◇ Wie kann ich nachweisen, wer der Vater meines Kindes ist?
- ◇ Wer sind meine wahren Eltern?
- ◇ Sind wir wirklich Halbgeschwister?
- ◇ Wie beweise ich den Behörden, dass dieses Kind mein Kind ist?

Wir möchten Ihnen diese oder ähnliche Fragen gerne beantworten.

Wir beraten Sie, wir führen moderne genetische Untersuchungen und biostatistische Berechnungen für Sie durch.

Informationen finden Sie auf den folgenden Seiten oder auf unserer Internetseite
www.vaterschaftstest-saar.de

Wir erstatten seit über 30 Jahren Vaterschaftsgutachten, als Sachverständige für Familiengerichte wie auch für private Auftraggeber.

Wir erfüllen alle Qualitätsanforderungen der Richtlinien der Bundesärztekammer für die Erstattung von Abstammungsgutachten, beachten die Bestimmungen des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) und nehmen regelmäßig an externen Qualitätskontrollen teil.

Unsere Qualifikation und unser Qualitätsmanagementsystem sind durch die Kommission zur Feststellung der Qualifikation von Abstammungsgutachtern (KFQA) und die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) geprüft und bestätigt.

Bei Defizienz- und Verwandtschaftsfällen setzen wir zusätzliche Untersuchungsverfahren und für diese Fragestellungen entwickelte biostatistische Rechenprogramme ein. Dadurch können wir auch ungewöhnliche Abstammungsfragen für Sie klären.

Wir möchten Ihnen außer einem gerichtsverwertbaren Gutachten auch die Möglichkeit bieten, eine weniger aufwändige private Abstammungsuntersuchung vor Ort durchführen zu lassen, mit Identitätsnachweis und - wenn Sie das wünschen - persönlicher Beratung.

Können Sie die Proben nicht in unserem Labor entnehmen lassen, vereinbaren wir für Sie einen Termin bei einem Gesundheitsamt oder einem Arzt in Wohnortnähe, die dann in unserem Auftrag und nach unseren Anweisungen die erforderliche Identitätskontrolle und den Versand der Proben durchführen (die Kosten für auswärtige Probenentnahmen müssen vom Auftraggeber übernommen werden).

Für gerichtliche Gutachten sind als Untersuchungsmaterial Blutproben empfohlen, Mundschleimhautabstriche sind in Ausnahmefällen erlaubt; für private Gutachten sind sie heute die Methode der Wahl und in den meisten Fällen ausreichend.

Aus rechtlichen Gründen nehmen wir Einsendungen von anonymen Untersuchungsmaterialien (wie Kaugummi oder Schnuller) nicht an. Wir führen die Untersuchungen nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten bzw. deren gesetzlicher Vertreter durch.

Ihre persönlichen Daten und Untersuchungsbefunde werden ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben. Als Ärzte sind wir an unsere berufliche Schweigepflicht gebunden. Ihr Untersuchungsmaterial kann - wenn Sie das wollen - für eventuell erforderliche weiterführende Untersuchungen bei uns sicher aufbewahrt werden.

Mit neu etablierten Untersuchungssystemen und speziell für die Auswertung von Defizienzfällen entwickelten Computerprogrammen ist es möglich geworden, auch besonders komplizierte Abstammungsfragen zu klären. (Die Programme ermitteln alle möglichen Merkmale verstorbenen oder aus anderen Gründen nicht zur Verfügung stehender Personen aus denjenigen der an ihrer Stelle untersuchten nahen Verwandten und beziehen sie in die Berechnungen ein.)

Was untersuchen wir?

Bis vor wenigen Jahren wurden für Abstammungsgutachten Blutgruppenmerkmale bestimmt. Heute können wir die Gene selbst, die so genannte DNA, untersuchen. Von den Erbstrukturen, die für Vaterschaftsuntersuchungen geeignet sind, werden nur solche ausgesucht, die zum einen keine zusätzlichen Informationen über Krankheitsrisiken oder die Persönlichkeit der betreffenden Person liefern können und die zum anderen in möglichst vielen unterschiedlichen Varianten vorkommen.

Aus der Kombination entsteht ein personenspezifischer genetischer Fingerabdruck. Das Merkmalsmuster jedes Menschen besteht immer zur Hälfte aus Merkmalen seiner Mutter, zur Hälfte aus Merkmalen seines Vaters.

Wie sieht das Ergebnis aus?

Der Vergleich der Muster von Kind, Mutter und fraglichem Vater erlaubt es zweifelsfrei, den wahren Vater zu erkennen und von einem Nicht-Vater zu unterscheiden.

Die Vaterschaft eines Mannes gilt als ausgeschlossen, wenn Kind und Mann in mindestens drei Merkmalen, die das Kind von seinem wahren Vater ererbt haben muss, nicht übereinstimmen.

Sind alle für die Vaterschaft erforderlichen Merkmale bei dem betreffenden Mann nachweisbar, so ist er nicht von der Vaterschaft auszuschließen. Die Vaterschaftswahrscheinlichkeit wird umso höher, je seltener die einzelnen Merkmale in der Bevölkerung vorkommen. Bei der biostatistischen Berechnung der Vaterschaftswahrscheinlichkeit wird mindestens ein Wert von 99.99 % erreicht, in den meisten Fällen liegen die Werte deutlich höher (> 99,9999 %). Ab einem Wahrscheinlichkeitswert von 99.9 % gilt die Vaterschaft eines Mannes als praktisch erwiesen.

Da wir auch bei einer privaten Abstammungsuntersuchung die aktuellen Richtlinien der Bundesärztekammer und das GenDG beachten - insbesondere die Identität der untersuchten Personen überprüfen und dokumentieren -, erfüllen sie alle Anforderungen, um gerichtlich anerkannt zu werden. Die Entscheidung über die Anerkennung liegt allerdings im Ermessen des zuständigen Familienrichters. Verlangt er zusätzliche Untersuchungen, können wir das Gutachten ergänzen; es muss kein komplett neues Gutachten erstellt (und bezahlt) werden.

Wenn wir etwas für Sie tun können, schreiben oder rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne, das für Ihren konkreten Fall effektivste Vorgehen festzulegen.

